



Großgemeinde Nickelsdorf
Bez. Neusiedl am See, Burgenland



3/2024

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen im Gemeindeamt Nickelsdorf anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 6. Juni 2024.

Beginn: 18:32 Uhr

Ende: 20:32 Uhr

	Abwesend:
Vorsitzender Bürgermeister Ing. Gerhard Zapfl	
Erster Vizebürgermeister Helmut Pecher	
Zweiter Vizebürgermeister Erich Weisz	
GV ⁱⁿ Verena Hänsler	
GV Ing. Roman Nitschinger	
GV Michael Schmickl	
GV Michael Eder MA	
GR DI Hannes Pahr BSc	entschuldigt
GR ⁱⁿ Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Barbara Inge Juno-Dorner	entschuldigt
GR Roland Limbeck	
GR Nikola Milosevic	
GR Simon Salzer BA MSc	
GR ⁱⁿ Mag. ^a Veronika Polan	entschuldigt
GR Peter Laditsch	
GR Ing. Christian Schmidt	
GR Florian Lair	
GR Gerhard Limbeck	entschuldigt
GR ⁱⁿ Mag. ^a Martha Weisz	entschuldigt
GR ⁱⁿ Mag. ^a Rita Wieger	entschuldigt
GR Manuel Limbeck	
GR Stefan Weiss	
EGR ⁱⁿ Sigrid Zapfl	anwesend
EGR Ronald Pecher	anwesend
EGR Hannes Meixner	
Mag. Wolfgang Falb	Schriftführer

Um 18:32 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung, begrüßt die Anwesenden, liest die entschuldigten Mitglieder des Gemeinderates vor und stellt die ordnungsgemäße Einberufung zur Gemeinderatssitzung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Als Beglaubiger der Verhandlungsschrift werden die Gemeinderatsmitglieder GR Peter Laditsch und GR Manuel Limbeck bestellt.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende den Antrag, vor dem Tagesordnungspunkt Personalangelegenheiten, die folgenden Tagesordnungspunkte zu behandeln:

1. Vergabe der Neugestaltung der Homepage der Gemeinde Nickelsdorf
Der Gemeinderat hat die Aufnahme des Tagesordnungspunktes einstimmig beschlossen.
2. Abschluss eines Pachtvertrages mit Fr. Gerlinde Schmidt - Kinderspielfeld Untere Gartensiedlung 35
Der Gemeinderat hat die Aufnahme des Tagesordnungspunktes einstimmig beschlossen.
3. Förderantrag für das Projekt Kinderspielfeld - Dorferneuerung
Der Gemeinderat hat die Aufnahme des Tagesordnungspunktes einstimmig beschlossen.

TAGESORDNUNG

- 1) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 20.03.2024
- 2) 1. Nachtragsvoranschlag 2024
 1. NVA
 2. MFP 2024 bis 2028
 3. Deckungsfähigkeit innerhalb einer Gruppe gem. § 20 Abs. 4 GHO 2020
- 3) Rechtsnachfolgevereinbarung – Püspök PV Alpha GmbH
- 4) Subvention Seelsorgeraum an der Leitha – Ansuchen Pfarrer Günther Kroiss
- 5) Investitionsförderung Kulturgut Verein Pannonia
- 6) Vereinbarung mit NOVA Music Entertainment in Bezug auf die Schotterungen
- 7) Rahmenvertrag mit der Wr. Städtischen Versicherung über die Abfertigungsauslagerungsversicherung
- 8) Gebührenbremse – Verteilung Zweckzuschuss des Bundes
- 9) Fahrverbot Feldweg südlich der Leitha (Grundsatzbeschluss)
- 10) Aufhebung Gemeinderatsbeschluss Spielplatz Pfarrwiese
- 11) Digitalisierung der Datenerhebung im Zuge der Ehren – und Jubiläumsgaben des Landes
- 12) Personalangelegenheiten
- 13) Allfälliges

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 20.03.2024

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschriften (öffentliche und nichtöffentliche Sitzung) vom 20.03.2024 unterfertigt und beglaubigt worden sind. Er stellt den Gemeinderäten die Frage, ob es gegen die Niederschriften Einwendungen gibt.

Gegen das Protokoll der GR-Sitzung erfolgen keine Einwendungen und auch keine Wortmeldungen. Der Vorsitzende erklärt die Niederschrift für einstimmig genehmigt.

2. 1. Nachtragsvoranschlag 2024

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2024 wurde in der Sitzung des Gemeindevorstands vom 21. Mai 2024 behandelt und noch am 21. Mai 2024 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die Kundmachung darüber wurde am 21. Mai 2024 an der Amtstafel angeschlagen.

a) NVA

Der Bürgermeister übergibt dem provisorischen Amtsleiter das Wort. Dieser erläutert den 1. NVA 2023 (Beilage A) in dem er die Änderungen wie folgt begründet:

Der 1. NVA war auf Grund Veranschlagung des Ankaufs des neuen Feuerwehrautos notwendig geworden. Außerdem wurden einige neue Gebarungsfälle berücksichtigt. Im Finanzierungsvoranschlag stellen sich diese Veränderungen wie folgt dar:

- Investitionsförderungen für das Feuerwehrauto durch das Land Burgenland (EUR 250.000,00) und von der FF Nickelsdorf (EUR 130.000,00)
- Zahlung des Ankaufs des Fahrzeuges in Höhe von EUR 640.000,00
- Streichung der Kautionen aus Leasing für das Feuerwehrauto in Höhe von EUR 255.000,00
- Streichung der 1. Leasingrate im Jahr 2024 in Höhe von EUR 18.000,00
- Verminderung der Ausgaben für das Personal auf Grund der Nichtbesetzung der Stelle der Amtsleitung im Zeitraum Jänner bis April 2024 in der Höhe von EUR 25.000,00
- Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses aus dem Jahr 2022 ist das Projekt „Natur in Sicht“ umzusetzen und muss im Budget berücksichtigt werden. Es wurden daher Auszahlungen in der Höhe von EUR 88.000,00 (Vorfinanzierung) und Einzahlung in der Höhe von EUR 62.000,00 (Förderungen im Ausmaß von 75 %) veranschlagt.
- Einzahlungen in Höhe von EUR 42.000,00 auf Grund der Schotterungen auf Grundstücken der Gemeinde im Bereich des Nova Rock Geländes
- Auszahlungen für die Sanierung der Unteren Gartensiedlung in der Höhe von EUR 45.000,00
- verminderte Auszahlung in der Höhe von EUR 6.000,00 auf Grund des Wegfalls der Investition in die Dieseltankanlage
- verminderte Auszahlung in der Höhe von EUR 15.000,00 auf Grund der Nichterrichtung des Spielplatzes in der Gartensiedlung im Jahr 2024
- erhöhte Einzahlungen in der Höhe von EUR 20.000,00 durch den WLV auf Grund der Einleitung des Abwassers des Brunnens Kleylehof in die Kläranlage
- Einzahlungen auf Grund der Gebührenbremse in der Höhe von rd. 30.000,00

Auf Grund der obigen Änderungen ergibt sich eine Verbesserung des Finanzierungshaushalts (Saldo 5) von EUR 500,00 auf 80.500,00. Der Ergebnishaushalt verschlechtert sich von EUR 291.900,00 auf -160.000,00.

Die Freie Finanzspitze errechnet sich auf Grund des vorliegenden 1. NVA mit EUR 591.000,00.

Der Zweite VZBGM Erich Weisz berichtet, dass der Kinderspielplatz wieder mit EUR 15.000,00 budgetiert werden sollte, da der Pachtvertrag mit 1. August zu laufen beginnen soll und dann sofort mit den ersten Arbeiten begonnen werden kann.

Der Vorsitzende stellt den Antrag den 1. NVA in der aufgelegten Form (Beilage A) zuzüglich den Ausgaben für den Kinderspielplatz in der Höhe von EUR 15.000,00 zu beschließen:

Der Gemeinderat hat den 1. NVA 2024

einstimmig

beschlossen.

b) MFP 2024 bis 2028 (Beilage B)

Der prov. Amtsleiter berichtet, dass der MFP nur im lfd. Jahr verändert worden ist. In den Folgejahren gab es keine Änderungen, da das Veranschlagte nur das Jahr 2024 betrifft. Lediglich im Bereich der Abschreibungen (Aktiva und Passiva) kommt es zu, in diesem Fall, ergebnisneutralen Veränderungen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag den neuen MFP 2024 bis 2028 in der aufgelegten Form (Beilage B) zuzüglich den Ausgaben für den Kinderspielplatz in der Höhe von 15.000,00 zu beschließen:

Der Gemeinderat hat den MFP 2024 bis 2028

einstimmig

beschlossen.

c) Deckungsfähigkeit innerhalb einer Gruppe gem. § 20 Abs. 4 GHO 2020

Der Vorsitzende erläutert mit dem prov. Amtsleiter den Sachverhalt und bringt das Beispiel der Gruppe 2 (Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft). Auf Grundlage des Beschlusses kann im laufenden Finanzjahr in diesem Fall ein Budgetposten des Kindergartens zum Vorteil der Volksschule verändert werden. Der gesamte Voranschlag wird durch diesen Beschluss nicht verändert.

Der Vorsitzende stellt den Antrag die Deckungsfähigkeit innerhalb einer Gruppe gem. § 20 Abs. 4 GHO 2020 zu beschließen:

Der Gemeinderat hat die Deckungsfähigkeit innerhalb einer Gruppe gem. § 20 Abs. 4 GHO 2020

einstimmig

beschlossen.

3. Rechtsnachfolgevereinbarung – Püspök PV Alpha GmbH (Beilage C)

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt: Mit 15.4.2024 wurde der Gemeinde eine notarielle Rechtsnachfolgevereinbarung (Dr. Christian Mayer, Zl. 283/24/e/C/M) übermittelt.

Die PÜSPÖK PV Projekt GmbH hat mit der Großgemeinde Nickelsdorf - Öffentliches Gut am 1.9.2023 einen Servitutsvertrag abgeschlossen. Die PÜSPÖK PV Projekt GmbH überträgt nun der PÜSPÖK PV Alpha GmbH im Schenkungswege sämtliche Rechte und Pflichten aus dem ggst. Servitutsvertrag. Die tatsächliche Übergabe erfolgte bereits am 14.3.2024.

Der Vorsitzende stellt den Antrag der Gemeinderat möge die Rechtsnachfolgevereinbarung beschließen:

Der Gemeinderat hat die Rechtsnachfolgevereinbarung

einstimmig

beschlossen.

4. Subvention Seelsorgeraum an der Leitha – Ansuchen Pfarrer Günther Kroiss (Beilage D)

Der Seelsorgeraum an der Leitha (Deutsch Jahndorf, Zurndorf, Nickelsdorf, Potzneusiedl und Gattendorf) hat mit Schreiben vom 2.2.2024 eine Subvention für den Neujahrsempfang in der Höhe von EUR 500,00 beantragt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag der Gemeinderat möge die Subvention beschließen:

Der Gemeinderat hat die Zahlung der Subvention in der Höhe von EUR 500,00

einstimmig

beschlossen.

5. Investitionsförderung Kulturgut Verein Pannonia (Beilage E)

Der Kulturgut Verein Pannonia hat mit Schreiben vom 20.3.2024 eine Subvention für das Museum und den Zubau beantragt. Der Vorsitzende schlägt auf Grund der geleisteten Vorfinanzierungen eine Subvention in der Höhe von EUR 2.500,00 vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag der Gemeinderat möge die Subvention beschließen:

Der Gemeinderat hat die Zahlung der Subvention in der Höhe von EUR 2.500,00

einstimmig

beschlossen.

6. Vereinbarung mit NOVA Music Entertainment in Bezug auf die Schotterungen (Beilage F)

Die Nova Music Entertainment GmbH hat der Gemeinde mitgeteilt, dass auf im Eigentum der Gemeinde stehenden Grundstücken (2063/1 und 2063/3) für das Festival auf einer Fläche von 34.418 m² Schotterungen erfolgen sollen. Die entsprechende Nutzungsvereinbarung muss im Gemeinderat beschlossen werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag der Gemeinderat möge die Nutzungsvereinbarung beschließen:

Der Gemeinderat hat die Nutzungsvereinbarung

einstimmig

beschlossen.

7. Rahmenvertrag mit der Wr. Städtischen Versicherung über die Abfertigungsauslagerungsversicherung (Beilage G)

Die Gemeinde Nickelsdorf schließt schon seit Jahren zum Ansparen der Abfertigungen für sämtliche Mitarbeiter Abfertigungsversicherungen ab. Die Wr. Städtische Versicherung AG, 1011 Wien, hat nun in der letzten Sitzung des Gemeindevorstands der Gemeinde einen Vertrag über die Auslagerung sämtlicher Abfertigungsansprüche angeboten. Dies würde zum Wegfall der Versicherungssteuer führen und die jährlichen Kosten um rd. EUR 4.000,00 vermindern. Entschließt sich der Gemeinderat zum Abschluss dieses Rahmenvertrags könnte mit dem RA 2024 sämtliche Abfertigungsrückstellungen ergebniserhöhend aufgelöst werden.

Durch den Vertrag würden die Polizzen sämtlicher Mitarbeiter vereinheitlicht und die Anzahl der Polizzen reduziert werden, da die schon länger beschäftigten Mitarbeiter zum Teil drei Versicherungsverträge zur Bedeckung der Abfertigung haben. Die bisher einbezahlten Beträge sowie die Verzinsung und die Gewinnbeteiligung werden in den neuen Vertrag übernommen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag der Gemeinderat möge den Rahmenvertrag mit der Wiener Städtischen Versicherung zur Auslagerung der Abfertigungsansprüche beschließen:

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Rahmenvertrag mit der Wiener Städtischen Versicherung AG

einstimmig

beschlossen.

8. Gebührenbremse – Verteilung Zweckzuschuss des Bundes

Der Vorsitzende übergibt dem prov. Amtsleiter zur Erläuterung des Sachverhalts das Wort.

Der Bund hat im Jahr 2023 beschlossen den Gemeinden einen einmaligen Zweckzuschuss zu gewähren. Die Gemeinde Nickelsdorf hat aus diesem Zweckzuschuss im Frühjahr 2024 bereits einen Betrag in der Höhe von EUR 30.639,00 erhalten und im 1. Nachtragsvoranschlag 2024 im Ansatz Kanal (Betriebe der Abwasserbeseitigung) veranschlagt. Der Zweckzuschuss soll zur Senkung der Gebühren in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung führen. Dazu ist es jedoch nicht nötig die Gebühren zu senken – es ist ausreichend von einer Gebührenerhöhung abzusehen. In der Gemeinderatssitzung vom 21.12.2023 hat der Gemeinderat eine Gebührenerhöhung für die Kanalbenützung mehrheitlich abgelehnt.

Daher kann der Zweckzuschuss dem Gebührenhaushalt Kanal zugeführt werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag der Gemeinderat möge beschließen, den gem. Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023 gewährten Zuschuss im Gebührenhaushalt Kanal zu verwenden. Die Mittel sollen als Einnahme im jeweiligen Gebührenhaushalt verwendet werden, sodass für das Jahr 2024 keine Gebührenerhöhung erfolgen musste.

Der Gemeinderat hat den Antrag

einstimmig

beschlossen.

9. Fahrverbot Feldweg südlich der Leitha (Grundsatzbeschluss)

Zurndorf hat einen gleichlautenden Beschluss bereits gefasst und die BH Neusiedl am See eine entsprechende Verordnung (Beilage H) erlassen. Das Verkehrszeichen an der Hottergrenze würde zur Oberen Leithabrücke in Nickelsdorf versetzt werden. Ein Grundsatzbeschluss als Willenserklärung ist notwendig – die notwendige Verordnung erlässt nach einer entsprechenden straßenpolizeilichen Verhandlung die BH Neusiedl am See, welche für das Verfahren zuständig ist.

Der Vorsitzende stellt den Antrag der Gemeinderat möge beschließen, dass die BH Neusiedl am See auf dem Feldweg südlich der Leitha zwischen der Hottergrenze zu Zurndorf und der Oberen Leithabrücke in beiden Fahrtrichtungen ein Fahrverbot, ausgenommen Anrainer, landwirtschaftliche Fahrzeuge und Radfahrer verordnet.

Der Gemeinderat hat den Antrag des Vorsitzenden

einstimmig

beschlossen.

10. Aufhebung Gemeinderatsbeschluss Kinderspielplatz Pfarrwiese

Familie Tick (Pfarrwiese 4) hat um Auflösung des am 21.12.2023 im Gemeinderat beschlossenen Pachtvertrages ersucht. Zur Auflösung des Pachtvertrages ist ein GR-Beschluss notwendig.

Der Vorsitzende stellt den Antrag der Gemeinderat möge die Auflösung des Pachtvertrags mit Fam. Tick beschließen.

Der Gemeinderat hat die Auflösung des Pachtvertrages mit Familie Tick

einstimmig

beschlossen.

11. Pachtvertrag Grundstücksnummer 1088/1, Mittlere Gartensiedlung 35 (Beilage I)

Da Fam. Tick den Pachtvertrag über das Grundstück, auf dem ein Kinderspielplatz errichtet werden sollte, aufgelöst hat (siehe TOP 10), wurde ein anderes geeignetes Grundstück gesucht und ein Pachtvertrag ausverhandelt.

Mit der Eigentümerin des Grundstücks Mittlere Gartensiedlung 35, Fr. Gerlinde Schmidt, wurde ein Pachtvertrag ausverhandelt. Der Pachtzins beträgt EUR 120,00 pro Monat. Pachtbeginn soll der 1.8.2024 sein. Der Pachtzins ist entsprechend dem Verbraucherindex wertgesichert.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Pachtvertrag mit Fr. Gerlinde Schmidt mit einer monatlichen Pacht in Höhe von EUR 100,00 beschließen.

Der Gemeinderat hat den Pachtvertrag mit Fr. Gerlinde Schmidt

einstimmig

beschlossen.

12. Antrag auf Förderung des Kinderspielplatzes auf Förderung

Der Vorsitzende übergibt dem Zweiten Vizebürgermeister Erich Weisz das Wort. Dieser erläutert, dass die Möglichkeit einer Förderung des Kinderspielplatzes in der Mittleren Gartensiedlung durch die Dorferneuerung besteht.

Der Vorsitzende stellt daher den Antrag, dass der Gemeinderat die Antragsstellung für eine Förderung des Kinderspielplatzes durch das Referat Dorferneuerung beschließt.

Der Gemeinderat hat den Antrag auf Förderung des Kinderspielplatzes im Rahmen der Dorferneuerung

einstimmig

beschlossen.

13. Vergabe der Spielgeräte und des Zauns für den Spielplatz

Der Zweite Vizebürgermeister Erich Weisz stellt den Antrag, dass die Vergabe der Spielgeräte und des Zauns für den Kinderspielplatz auf die Tagesordnung genommen wird.

Der Gemeinderat hat die Aufnahme des Tagesordnungspunktes einstimmig beschlossen.

a) Spielgeräte

Der Zweite Vizebürgermeister Erich Weisz erklärt dazu, dass fünf Unternehmen zur Angebotslegung (Beilage J) eingeladen worden sind. 3 Angebote sind eingelangt. Die AGROPAC Holzwerke und Handelsges.m.b.H. & Co KG ist der Bestbieter und würde inklusive der Montage EUR 15.345,00 (zuzüglich 20 % USt.) kosten.

Er stellt den Antrag das Angebot der AGROPAC Holzwerke und Handelsges.m.b.H. & Co KG anzunehmen.

Der Gemeinderat hat die Vergabe an die AGROPAC Holzwerke und Handelsges.m.b.H. & Co KG

einstimmig

beschlossen.

b) Zaun

Zur Angebotslegung wurden drei Unternehmen (Beilage J) eingeladen. Die H. u. J. Steiner GmbH ist mit einem Angebot in der Höhe von EUR 1.107,00 (inkl. USt.) der Bestbieter.

Er stellt den Antrag das Angebot der H. u. J. Steiner GmbH anzunehmen.

Der Gemeinderat hat die Vergabe an die H. u. J. Steiner GmbH mit einem Preis von EUR 1.107,00 inkl. USt.

einstimmig

beschlossen.

14. Digitalisierung der Datenerhebung im Zuge der Ehren- und Jubiläumsgaben des Landes

Mit Schreiben vom 7.5.2024 haben der Bgld. Gemeindebund und der GVV Burgenland der Gemeinde einen Infobrief (Beilage K) zur Digitalisierung der Datenerhebung übermittelt.

Das Burgenländische Ehrungsgesetz, LGBl. Nr. 36/2009, bestimmt, dass das Land Burgenland Personen anlässlich von bestimmten Geburtstags- und Hochzeitsjubiläen sowie für besondere soziale Handlungen ehren kann. Gemäß § 3 haben die Gemeinden zum Zweck der genannten Ehrungen an der Ermittlung der erforderlichen Daten mitzuwirken.

Die Datenübermittlung an das Amt der Burgenländischen Landesregierung erfolgte in den letzten Jahren per E-Mail. Im Sinne der Verwaltungsvereinfachung und der Datensicherheit soll die Datenübermittlung in Zukunft wie folgt gestaltet werden:

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung erhält einen begrenzten Zugang auf die Daten der elektronischen Gemeindeverwaltung im Rahmen des LMR um die notwendigen Daten in Echtzeit direkt abrufen zu können. Die technische Bereitstellung des Zugangs erfolgt dabei durch den Anbieter der elektronischen Gemeindeverwaltung. Für die Gemeinde ist dies die Neuhold Datensysteme GmbH. Die dafür notwendigen Kosten werden vom Amt der Burgenländischen Landesregierung getragen, der Gemeinde entstehen dadurch keine Kosten.

Der Vorsitzende stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass

1. die Neuhold Datensysteme GmbH anzuweisen ist, durch die Einrichtung einer entsprechenden Schnittstelle dem Amt der Burgenländischen Landesregierung eine Abfrage der notwendigen Daten zum Zweck der Durchführung von Ehrungen gemäß §§ 1 und 3 Burgenländisches Ehrungsgesetz zu ermöglichen sowie

2. das Amt der Burgenländischen Landesregierung zu ermächtigen ist, unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Vorgaben, die zum Zweck der Durchführung von Ehrungen gemäß §§ 1 und 3 Burgenländisches Ehrungsgesetz notwendigen Daten abzufragen und zu verarbeiten.

Der Gemeinderat hat den Antrag

einstimmig

beschlossen.

15. Vergabe der Neugestaltung der Homepage der Gemeinde Nickelsdorf

Die Homepage der Gemeinde Nickelsdorf soll zukünftig von der citiesapps S&R GmbH erstellt werden. Ein Angebot (Beilage L) mit jährlichen Kosten von rd. EUR 2.500,00 und einmaligen Kosten von rd. EUR 2.900,00 (beide exkl. USt.) für die Umstellung liegt vor. Auch die Zahl der E-Mail-Adressen der Gemeinde soll im Zuge der Neugestaltung evaluiert und reduziert werden.

Der 2. VZBGM Erich Weisz erläutert die Vorteile des neuen Vertrages. Der Gemeinderat ist sich einig, dass es im Bereich der Homepage Verbesserungsbedarf gibt, da die Aktualität nicht immer gegeben ist.

EGRⁱⁿ Sigrid Zapfl wird die Homepage aktuell halten – es entstehen der Gemeinde dadurch keine zusätzlichen Kosten.

Der Vorsitzende stellt nach einer kurzen Diskussion den Antrag, der Gemeinderat möge das Angebot der citiesapps S&R GmbH mit einmaligen Kosten für die Umstellung in Höhe von EUR 2.906,25 exkl. USt. und mit jährlichen Kosten für die Wartung in Höhe von EUR 2.507,50 exkl. USt. annehmen.

Der Gemeinderat hat den Antrag

einstimmig

beschlossen.

Der Vorsitzende ersucht um 19:35 Uhr alle Zuhörer den Sitzungssaal zu verlassen. Er teilt dazu mit, dass sie nach Abschluss des Tagesordnungspunktes wieder an der Sitzung teilnehmen dürfen.

16. Personalangelegenheiten

siehe Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung

Die Zuhörer werden um 20:08 wieder in den Sitzungssaal geholt.

17. Allfälliges

Der Vorsitzende berichtet:

- Morgen (7. Juni 2024) um 17 Uhr tagt die Gemeindewahlbehörde – um Anwesenheit wird ersucht. Die Einladung ist fristgerecht ergangen.
- Partnerschaftsfeier in Pusztavam am 24. August 2024: Der Musikverein Nickelsdorf, Blech und Holz sowie die Volkstanzgruppe werden dabei sein und Nickelsdorf vertreten. Es handelt sich um einen Eintagesausflug mit wahrscheinlich 2 Bussen.
- Einladung der Partnerschaftsgemeinde Geretsried: der zweite Vizebürgermeister Erich Weisz und Ernst Roszinski werden Anfang August nach Geretsried reisen. Im nächsten Jahr wird dort eine größere Feier stattfinden.
- Energiegemeinschaft: es soll noch einen gemeindeinternen Termin vor dem Sommer geben – der Verein muss konstituiert werden
- Pflege Vorgärten: das öffentliche Gut sollte durch die anwohnenden Bürger gepflegt werden, Mundpropaganda bzw. positives Einwirken der Gemeinderäte wäre sinnvoll und ist erwünscht.

- Der Vorsitzende präsentiert den Plan der Leitung vom neuen Wasserwerk des WLV zur B 10: Leitung geht entlang der Bahn bis zum Saubratlerplatz von dort entlang des Weges zur B 10, wo die Anbindung an die Transportleitung erfolgt.

GV Roman Nitschinger: Hecke vor dem Haus der Familie Juno (Mittlere Hauptstraße 2) sollte gestutzt werden, Sicht ist eingeschränkt – der Vorsitzende wird mit Jürgen Juno Kontakt aufnehmen.

Der erste Vizebürgermeister Helmut Pecher berichtet bzw. stellt fest:

- von der Leichenhalle zur Hauptstraße kommend (zwischen Dorfplatz und Obere Hauptstraße 2) ist die Sicht für PKW-Lenker durch das Blumenbeet stark eingeschränkt
- Feuerwehrauto alt soll verkauft werden
- Neugestaltung des Gemeindevorplatzes wäre höchst an der Zeit – er ist für eine einfache und schnelle Lösung und würde dies auch übernehmen

Der Vorsitzende stellt dazu fest, dass es vor allem einer guten Planung bedarf – der Platz sollte schön und funktionell gestaltet werden. Da es schon einige Pläne gibt, wird er sich damit befassen.

Der zweite Vizebürgermeister Erich Weisz berichtet:

- Die Container der Altkleidersammelstelle wurden verdoppelt und auf einen neuen Platz gestellt.
- Bei der Park & Ride Anlage im Bereich des Bahnhofs wurden die Dauerparker davon informiert, dass Dauerparken nicht gestattet ist. Diese Information hat schon erste Wirkung gezeigt. Die Klein-LKWs parken nun auf dem Gemeindegrund neben der Park & Ride Anlage.
- Muster-LED-Lampen bei Müllsammelstelle Lindengasse und im Bereich der Urbarialgasse bei der evang. Kirche hinaus sind bereits aufgestellt. Die Ausleuchtung soll im nächsten halben Jahr beobachtet und evaluiert werden.

Der erste Vizebürgermeister Helmut Pecher sieht diese Art der Beleuchtung kritisch, da in den Wintermonaten eine ausreichende Ausleuchtung auf Grund der mangelnden Sonne unter tags nicht gegeben sein wird.

GR Stefan Weisz kritisiert, dass die Geschwindigkeitsbeschränkungen in Bezug auf das erhöhte Verkehrsaufkommen während des Nova Rock Festivals bereits aufgestellt sind – dies ist viel zu zeitig und noch nicht notwendig. Außerdem sollen schon Verkehrskontrollen stattgefunden haben.

Der Vorsitzende versichert diese Problematik mit der BH zu besprechen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpfend behandelt wurde und keine weiteren Anfragen gestellt werden, dankt der Vorsitzende für die rege Mitarbeit und beschließt um 20:32 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Der Vorsitzende:

BGM Ing. Gerhard Zapfl

Die Beglaubiger:

GR Manuel Limbeck

Der Schriftführer

VB Mag. Wolfgang Faib

GR Peter Laditsch